

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 23 (1980)

Artikel: Der oberaargauische Naturalverpflegungsverband : 1885-1962

Autor: Ischi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER OBERAARGAUSCHE NATURALVERPFLEGUNGSVERBAND

1885–1962

HANS ISCHI

Bei der Schöpfung war wohl beabsichtigt, den Menschen als sesshaftes Wesen zu schaffen. Dann kam die Affäre mit dem Apfel, und er musste auf Wanderschaft, und ob all dem Wandern vermehrte er sich und schuf die Übervölkerung mit allen ihren Folgen und ihren Sozialproblemen.

In Europa erfuhr die Binnenwanderung durch die Städtegründungen und nicht zuletzt durch den Wanderzwang der Zünfte eine grosse Steigerung. In vielen Handwerksberufen konnte nur Meister werden, wer sich über Wanderjahre auszuweisen vermochte. Aber auch wirtschaftliche Notlage trieb die Leute auf die Strasse zu Bettel und Landstreicherei in einem Ausmass, dass dies zu eigentlichen Landplagen führte. Der ehemalige Sekretär der Fürsorgedirektion des Kantons Bern, W. Gilomen, gibt uns in einem 1959 veröffentlichten Artikel ein drastisches Bild der früheren Verhältnisse, wenn er schreibt:

«Wanderbettel und Vagabundieren sind sicher älter als die Eidgenossenschaft. Es war nicht anormal, wenn Eltern ihre Kinder auf den Bettel schickten. Viele Familien lebten zur Hauptsache davon. Dazu gab es nebst Arbeit suchenden Wanderburschen herumschweifendes Gesindel in Massen. Dieser Zustand entwickelte sich zur ernsten Plage für die sesshaften Bürger. Gegenmassnahmen drängten sich auf. Die Tagsatzungen erliessen ‹Bettelordnungen› an die Kantone. Doch diese Anstrengungen verliefen im Sande. Immer wieder versuchte man den Tremelbuben, Bengelbuben, Kriegsgurglen, Zigeunern, Landstreichern, Sondersiechen, Mordbrennern, Krämern und Krätzenträgern ernsthaft auf den Leib zu rücken. Man veranstaltete sogenannte ‹Betteljägi›. Die fremden Bettler und Vaganten jagte man entweder aus dem Lande oder schickte sie auf die Galeeren, in fremden Kriegsdienst oder verurteilte sie zu Zwangsarbeiten oder zu Schallenwerk. Je mehr man aber den Bettlern und Stromern an den Fersen hing, desto findiger wurden sie. Mit allen Schlichen wussten sie sich der Polizei zu erwehren. Es gab Lasterhöhlen, wo die einen die andern über den erfolgreichsten Bettel

unterwiesen und dabei lernbegierige Zuhörer fanden. Die wirklichen Stromer und Berufsbettler bedienten sich gar einer eigenen Sprache. Ihnen war das Geld ‹Asche›, je nachdem es aus Kupfer, Nickel oder Silber bestand ‹rote, weisse oder blanke Asche›. Der Lieblingsaufenthalt war die ‹Panne› (Wirtshaus), sei es in einem ‹Mochum› (Stadt) oder in einem ‹Nest› (Dorf), besonders wenn die ‹Panne dufte› (höhlenähnlich) war. Dort konnten sie nach dem Bettel wacker ‹schmieren und schmoren› (schnapsen und Bier trinken), was leichter ging, als ‹schmigeln› (arbeiten). Das überliessen sie den ‹Moschümen und Kaffern› (Stadtbürgern und Bauern). Wenn einer auch etwa ‹verschütt› ging (aufgegriffen wurde), so wusste er dem ‹Putz oder Deckel› (Polizist) meist ein Schnippchen zu schlagen; denn wozu war die ‹gezottelte, linke Fleppe› (das gestohlene, fremde Arbeitsbuch) da? Der Bettel war vielerorts mit Raffiniertheit organisiert. Oft lagen in den Herbergen Verzeichnisse der ‹guten Häuser› auf. Ganze Strassen wurden abgesteckt und mit Hilfe eines Aufpassersystems abgebettelt. Wer nichts oder nur Naturalien gab, konnte auf ein kleines Andenken gefasst sein. Türen wurden verschmiert, Hausflur und Treppen verunreinigt, Glockenzüge ruiniert usw. Geschenkte Kleidungsstücke wurden am Abend, wenn die Brüder wieder beisammen waren, auf die Gant gebracht und an den Meistbietenden losgeschlagen. Geld wollten diese Fechtbrüder haben, um sich dem Sumpf hingeben zu können.

Es wäre allerdings falsch, alle die damaligen Tippelbrüder als Stromer anzusprechen und sie in den gleichen Topf zu werfen. Für viele mag das Wandern Schicksal gewesen sein. Dem einen gibt der Ewige den Frieden, dem andern ruhelose Sehnsucht. Und keiner weiss, wie er zu seinem Lose kommt. Wir wundern uns heute über ein solch armes, zerschlagenes Leben. Aber hat das Wandern in Gottes freier Natur nicht auch seine Reize? Es gab durchaus ehrliche, von Haus aus rechtschaffene und arbeitsame Leute, die, der vorübergehenden Not gehorchend, um einen Zehrpfennig oder um ein Essen nachsuchen mussten. Sie waren die schlimmen Wanderer nicht.

Anstoss erregende Tippelbrüder waren auch die wirklichen Handwerksburschen nicht. Diese waren gezwungen, in die Welt hinaus zu ziehen, weil sie nicht als fertige Handwerker betrachtet wurden, solange sie sich ihre Sporen nicht auch in der Fremde abverdient hatten. Ihnen war das Wandern früher nicht nur eine Lust, sondern ein Bedürfnis, eine Hochschule für die allseitige Ausbildung. Meist wurden sie bei der Durchreise von ihren Zunftmeistern verpflegt oder erhielten von ihnen einen Zehrpfennig, wenn sie

umsonst nach Arbeit fragten. Ihretwegen hätten keine Naturalverpflegungsstationen geschaffen werden müssen.

Muss man sich nicht fragen, werter Leser, ob in dieser Arglist der Zeit wirklich nur der Landstreicher und nicht auch die menschliche Gesellschaft versagt habe? Schuldete die damalige Gesellschaft dem menschlichen Einzel Leben nicht ein sittliches Gebot der Achtung und Humanität? Massnahmen wurden freilich getroffen, aber vor allem Massnahmen mit Polizeicharakter, die zum Kampf gegen die Armen selber wurden. Sie drängten den Armen, also auch den mittellosen und hilflosen Wanderer dazu, sich ausserhalb der Gesellschaft, der in ihr geltenden sozialen Ordnung zu stellen, weil er innerhalb dieser Ordnung nicht mehr die Möglichkeit fand, an den Werten und Gütern der Gesellschaft teilzuhaben.

Noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden die ausländischen (d.h. ausserkantonalen) «Bettler und Landstreicher auf die Folter gesetzt, mit Ruten gestrichen, ins Halseisen gestellt und auf der Stirn gebrandmarkt». Später, im Jahre 1646, ermächtigte die Berner Regierung ihre Angehörigen zu Stadt und Land, «das überlästige und gefährliche Bettler- und Diebsgesindel niederzumachen und sich desselben mit Prügeln oder Erschiessen zu entledigen». Im Jahre 1741 stellte die gleiche Regierung ein besonderes Landjägercorps auf zur Fernhaltung des herumschweifenden Gesindels und für den Sicherheitsdienst auf den Landstrassen.

Je und je war die Zunahme oder Abnahme des Stromertums von den geschichtlichen Ereignissen abhängig. Nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 zogen Arbeitslose und Arbeitsscheue wiederum in Massen durch das Land. Der Bettel wurde wieder zu einem richtigen Krebsschaden der Gesellschaft. Im ganzen Lande herum suchte man nach bessern Abwehrmitteln. Man glaubte namentlich auch erzieherisch wirken zu müssen. Die Schulen wurden nach und nach verbessert, das Lehrlingswesen neu geregelt und die Arbeitsbedingungen in den Fabriken humaner gestaltet. Man erkannte aber bald, dass auch mit diesen Waffen den Missständen nicht abgeholfen werden konnte. Man gab sich bei einzelnen Regierungen sogar mit dem Gedanken ab, das Wandern auf den Landstrassen überhaupt zu verbieten. Soweit kam es jedoch nicht, wohl nicht zuletzt deshalb, weil man gar nicht wusste, wohin mit allen diesen Leuten.»

Mehr und mehr setzte sich die Auffassung durch, dass nicht polizeiliche, sondern fürsorgerische Massnahmen zur Behebung des Übelstandes nötig seien. So entstand die Idee der organisierten Beschaffung von Unterkunft

und die Abgabe von Verpflegung, die *Naturalverpflegung*. 1867 wurde in Zürich an einer Tagung der Gemeinnützigen Gesellschaft der Vorschlag auf Einführung einer derartigen Hilfsorganisation gemacht.

Am 26. September 1885 ist auf Initiative von Emil Güder, Pfarrer in Aarwangen, der «*Verband der oberaargauischen Unterstüttungsvereine zugunsten armer Durchreisender*» gegründet worden. Erste Verbandsgemeinden waren Aarwangen, Herzogenbuchsee, Kirchberg, Koppigen, Langenthal, Madiswil und Melchnau. Es wurden *drei Herbergen* in Betrieb genommen, nämlich im Spittel in Wiedlisbach¹, an der Weiermattstrasse in Herzogenbuchsee und im Kaufhaus, später in der alten Markthalle in Langenthal. Hauptziel des Verbandes war die Koordinierung der Verpflegungsleistungen, der Ausrüstung mit Kleidern und Schuhen und die Kontrolle der Wanderer auf Sauberkeit und Unterstützungswürdigkeit und schliesslich die Arbeitsvermittlung. Anstelle von Barbeiträgen, die von den Empfängern allzuoft in Alkohol umgesetzt wurden, wurde die Abgabe von Mahlzeiten gesetzt. Wie notwendig die geschaffene Institution auch in unserer Gegend war, erhellt die Tatsache, dass in den ersten Dreivierteljahren 1885 über 6000 Verpflegungen abgegeben wurden. Es waren bescheidene Mahlzeiten, bestehend aus Milch, Suppe und Brot, vielleicht etwas Gemüse, Fleisch höchstens an einem Sonntag.

Wie aus dem Titel hervorgeht, bestanden schon vor der Verbandsgründung *Hilfsorganisationen* in den verschiedenen Gemeinden, die teils auf privater Basis, teils als Institution der Gemeinde wirkten. So wirkte z.B. in Langenthal ein vom Ortsverein gebildetes Komitee, das 1879 gegründet wurde und im Kaufhaus (dem heutigen Gemeindehaus) eine «*Herbergsanstalt*» betrieb. Sie hatte den Zweck, «das Fechten und Betteln bei den Häusern, namentlich zur strengen Winterszeit, wo solches für die Einwohnerschaft sehr lästig ist, zu unterdrücken, aber gleichzeitig dem wirklichen Bedürfnis der Fremden entgegenzukommen». Die Geldmittel wurden durch freiwillige Spenden aufgebracht; dafür erhielten die Geldgeber eine Karte zum Anschlagen an der Haustüre, auf welcher stand: «*Herbergslokal auf dem Kaufhaus. Zehrpfennige werden von Privaten keine mehr verabfolgt.*»

Herbergeväter waren bei uns fast ausschliesslich Angehörige der Polizei, in Herzogenbuchsee und Wiedlisbach Kantonspolizisten, in Langenthal Ge-

¹ Vgl. dazu den Aufsatz im Jahrbuch 1973, S. 9 ff.

meindepolizeiorgane. Es war keine leichte Aufgabe, eine Herberge zu betreuen; einmal brachten die Gäste ihrer Natur und Veranlagung nach ein rechtes Paket Probleme mit, und anderseits bestanden strenge Vorschriften über die Berechtigung zur Benützung der Herbergen. Jeder Wanderer musste ein von den Behörden ausgestelltes *Wanderbuch* besitzen, in dem der Herbergeaufenthalt eingetragen wurde, dies nicht zuletzt deshalb, um arbeitsscheue Elemente zu erfassen, die nur von Ort zu Ort zogen und von der Wohltätigkeit leben wollten. Nichtannahme der vermittelten Arbeitsstelle ohne triftigen Grund führte zur zeitweisen Sperre oder gar dem Entzug des Wanderbuches und Abschiebung in die Heimatgemeinde. Polizeilich Gesuchte wurden der ausschreibenden Amtsstelle zugeführt. Das mag sehr streng und bürokratisch aussehen, es war aber eine Notwendigkeit, wollte man Ordnung in der Sache haben und die asozialen Elemente erfassen.

Damit das System wirkungsvoll spielen konnte, war es notwendig, dass es in der ganzen Schweiz gehandhabt wurde. Im Jahre 1887 kam es zur Gründung des interkantonalen Verbandes für Naturalverpflegung; 1889 bildete sich der Bernische Kantonalverband. Von Bund und Kanton wurden aus dem Alkoholzehntel Gelder zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1898 ordnete ein Dekret des *Grossen Rates* das ganze Problem der Wanderfürsorge im Kanton Bern. Es kam, soweit sie nicht schon bestanden, zur Bildung von Gemeindeverbänden innerhalb eines oder, mehrerer Amtsbezirke, eine Organisation, die bis zum Jahre 1962 Bestand hatte.

Die *Frequenzen* in den Herbergen waren grossen Schwankungen ausgesetzt, je nach politischer und wirtschaftlicher Lage mehrten oder dezimierten sich die Betreuten. Der Statistik kann entnommen werden, dass gesamt-schweizerisch an Mahlzeiten abgegeben wurden: 1903: 267 333; 1918: 64 687; 1936: 282 357; 1945: 2908; 1960: 513.

Auch in unserem Verband zeigte sich ein ähnliches Bild. Waren im Jahre 1936 noch 7677 Verpflegungen abgegeben worden, so registrierte man 1946 noch 61 und 1960 noch 18. Die Verbesserung der Sozialeinrichtungen (wie Arbeitslosenunterstützung, AHV, IV, Pensionskassen), die erhöhten Berufsanforderungen und die damit verbundene Ausbildung, aber vor allem der Wunsch nach einer gesicherten Existenz, gepaart mit dem Bedürfnis nach Sesshaftigkeit, haben die Wanderschaft praktisch erlöschen lassen. Wer sich heute auf die Strasse begibt, tut es nicht mehr aus existentiellen Gründen. Er wandert auch nicht mehr; er fährt per Autostopp oder mit dem eigenen Vehikel über weite Strecken, und er hat mehr oder weniger Geld im Sack.

Mit dem auf 1. Juli 1962 in Kraft getretenen kantonalen *Fürsorgegesetz* wurde die Wanderfürsorge den Gemeinden überbunden, und die entsprechenden Kosten können in den Lastenausgleich einbezogen werden, womit sich Staat und Gemeinden zum Träger dieser Hilfe an Bedürftige gemacht haben. Die Weiterführung oder die Eröffnung von Wanderherbergen ist damit nicht ausgeschlossen. Es ist dies eine ausgesprochene Bedürfnisfrage.

Der Oberaargauische Naturalverpflegungsverband hat sich am 30. Juni 1962, gestützt auf einstimmigen Beschluss der Gemeindedelegierten der Ämter Aarwangen und Wangen, aufgelöst, wie das auch alle anderen Verbände taten. Das Vermögen von rund Fr. 24 000.– wurde zu zwei, resp. zu einem Dritteln den Alkoholfürsorgestellen der beiden Amtsbezirke zugeteilt, analog den seinerzeit geleisteten Gemeindebeiträgen gemäss Steuerkraft. Die Herbergen von Herzogenbuchsee und Wiedlisbach sind aufgehoben worden, jene von Langenthal besteht weiter in einem gemeindeeigenen Gebäude bei der Markthalle. Sie dient als Truppenunterkunft und Quartier bei Anlässen und lässt sich jederzeit wieder ihrem früheren Zweck zuführen, wenn dafür ein Bedürfnis bestehen sollte.